



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS  
- Zentralinnungsverband (ZIV) -

### Abgasverluste von Pizzaöfen

Pizzaöfen gehören zu den Öl- oder Gasfeuerungsanlagen, bei denen die Grenzwerte für die Abgasverluste nach § 11 Absatz 1 der 1. BImSchV aufgrund ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht eingehalten werden können. Diese Feuerstätten sind daher so zu errichten und zu betreiben, dass sie dem Stand der Technik des jeweiligen Prozesses oder der jeweiligen Bauart entsprechen. Die zulässigen Abgasverluste sind nach diesem Stand zu beurteilen.

Eine Anfrage nach der Beurteilungsgrundlage beim zuständigen FNH – Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmegerät in Frankfurt ergab, dass es für Pizzaöfen keine eigene Norm gibt und dass diese nach DIN 8766 Backöfen, Grenzwerte für Abgasverluste, als Heizgas- oder Heißluftumwälzöfen betrachtet werden sollen, je nach der Art der Beheizung.

Der max. zul. Abgasverlust für Alt-Anlagen (vor dem 1. Oktober 1988, in den neuen Bundesländern vor dem 3. Oktober 1990 errichtet), beträgt damit:

Back- (Pizza)ofentyp	Abgasverlust in %
Heizgasumwälzöfen	25
Heißluftumwälzöfen	30

Der max. zul. Abgasverlust für Neu-Anlagen (nach dem 30. September 1988, in den neuen Bundesländern nach dem 2. Oktober 1990 errichtet), beträgt damit:

Back- (Pizza)ofentyp	Abgasverlust in %
Heizgasumwälzöfen	20
Heißluftumwälzöfen	20